



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/835

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Nachrichtlich:

An den  
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL

An den  
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses  
Herrn Oliver Kumbartzky, MdL

An die  
Vorsitzende des Petitionsausschusses  
Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein, MdL

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Claudia Fahrenkrog

Telefon (0431) 988-1113

Telefax (0431) 988-1250

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

17. April 2018

**Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“;  
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat mir mit Schreiben vom 12. April 2018 mitgeteilt, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften nicht erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages in der **April-Tagung** herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

h. April 2018

Mein Zeichen: 18033/2018

**Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung  
Wind;  
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter wurden für die Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind insgesamt **19.678** Unterstützungsunterschriften als zulässig bescheinigt, vgl. Anlage.

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nicht erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Joachim Grote  
in Vertretung Torsten Geerds  
Staatssekretär Integration, Polizei und Verfassungsschutz

IV 312

Kiel, 28. März 2018

App.: 3061

Frau Grollmuß

**Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind  
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Für die o. a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

**Landesergebnis**

<b>Kreise/Kreisfreie Städte</b>	<b>19.678</b>
Dithmarschen	4.094
Herzogtum Lauenburg	789
Nordfriesland	607
Ostholstein	459
Pinneberg	176
Plön	705
Rendsburg-Eckernförde	7.640
Schleswig-Flensburg	1.211
Segeberg	1.347
Steinburg	1.212
Stormarn	255
Stadt Flensburg	112
Landeshauptstadt Kiel	584
Hansestadt Lübeck	191
Stadt Neumünster	296